

AW: Anfrage zur Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2021

Von: "Tellenbach Raymond" <Raymond.Tellenbach@bremgarten.ch>
An: "claudio_mueller@gmx.ch" <claudio_mueller@gmx.ch>
Datum: 08.12.2021 14:21:36

Geschätzter Claudio

Im Anhang findest du die Antworten auf deine Fragen. Ich entschuldige mich nochmals für die Verspätung, aber wir haben momentan alle zu viel um die Ohren.

Freundliche Grüsse

Raymond

Raymond Tellenbach

Stadttammann



Rathausplatz 1

CH-5620 Bremgarten

+41 (0) 56 648 74 66 T

raymond.tellenbach@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch

Die vorstehende Nachricht (wie auch allfälliger Anhang dazu) enthält vertrauliche Daten und/oder Informationen und ist ausschliesslich für die als Empfänger bezeichnete Person(en) bestimmt. Daher ist es anderen Personen nicht erlaubt, die irrtümlich empfangene Nachricht in irgendeiner Art und Weise zu gebrauchen oder zu verwerten. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, diese unter Ausschluss jeder Reproduktion zu löschen und uns als Absender zu informieren. Vielen Dank.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses Mail drucken.

An: Tellenbach Raymond <Raymond.Tellenbach@bremgarten.ch>
Betreff: Anfrage zur Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2021

Geschätzter Herr Stadtammann

Werter Raymond

Gerne sende ich dir 2 Anfragen zu kommenden Einwohnergemeindeversammlung zu.

Ich würde dich bitten, diese möglichst zeitnah zu beantworten, so dass ich diese Informationen
möglichst rasch noch meinen Parteimitgliedern zukommen zu lassen.

Ich danke dir schon jetzt für deine/eure Unterstützung

Bürgerliche Grüsse

Claudio

SVP der Stadt Bremgarten

Claudio Müller

Präsident Ortspartei

Bünzerstrasse 6A

5626 Hermetschwil – Staffeln

Dateianhänge

- image001.jpg
- Stellungnahme zu Anfragen SVP.pdf

Stadtrat

Rathausplatz 1
5620 Bremgarten



Stadt Bremgarten

Tel. 056 648 74 61
Fax 056 648 74 60
Mail stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch

Sachbearbeiter:
Beat Neuenschwander

A-Post
SVP der Stadt Bremgarten
Herr Claudio Müller
Präsident
Bünzerstrasse 6A
5626 Hermetschwil-Staffeln

6. Dezember 2021

Diverse Fragen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

0.03.03.01 / 2021.0064

Sehr geehrter Herr Müller

Besten Dank für Ihre Anfragen zur kommenden Einwohnergemeindeversammlung, die wir unseren Abteilungen zur Stellungnahme unterbreitet haben.

Die Stadtverwaltung beschäftigt keinen Parlamentsdienst, weshalb die Beantwortung des umfangreichen Fragekatalogs nicht ganz so speditisch erfolgen konnte wie gewünscht. Wir bitten um Verständnis.

Die Antworten können nachstehend wie folgt zusammengefasst werden:

Zu Kto. 11.1116.5050.01

Die Sicherheit ist bei jeder Geschwindigkeitsmessung zentral. Zudem werden alle Geschwindigkeitsmessungen protokolliert, wobei die Messprotokolle nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Geschwindigkeitsmessgeräte unterscheiden sich in drei Typen. Mit der Laser-Technologie in der LaserCam (Laser-Pistole) kann praktisch in sämtlichen Strassenführungen gemessen werden (Kurven, langen Geraden, Kuppen). Es gibt nur wenige geographische und physikalische Hürden. Somit ist die LaserCam sehr flexibel einsetzbar. Die Nachteile liegen darin, dass die Erfassung der Fahrzeuge durch den Bediener einzeln von Hand erfolgt und bei massivem Verkehrsaufkommen schlussendlich nicht jedes Fahrzeug gemessen werden kann. Somit liegt das Haupteinsatzgebiet an schwach befahrenen Strassen und um punktuell Raser zu überführen. Ebenfalls sind Messungen in der Nacht nur beschränkt möglich, da in der LaserCam kein Blitz eingebaut ist.

Die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Radar-Messung) ist eine massive, gut sichtbare Anlage mit einer entsprechenden präventiven Wirkung. Mit ihr misst die Regionalpolizei beidseitig und über mehrere Tage und Nächte. Dazu braucht es längere Geraden vor der Messungsauslösung. Diese Anlage ist sperrig, braucht viel Platz und es müssen einige geographischen und physikalische Aspekte erfüllt sein, damit sie eingesetzt werden kann. Die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage wurde

gemeinsam mit der Repol Muri und der Repol Wohlen angeschafft. Die Repol Bremgarten nutzt sie alle 6 Wochen für die Dauer von 3 Wochen im Einsatzgebiet.

Das zu beschaffende Ersatzgerät ist für den mobilen und flexiblen Einsatz auf der Basis der Radargeschwindigkeitsmessung. Das zu evaluierende Gerät wird an exponierten Stellen jeweils für 2 bis 3 Stunden eingesetzt und füllt die Nische zwischen der LaserCam und der semistationären Anlage aus.

Zu Kto 52.6150 Gemeindestrassen

Hier zielt Ihre Anfrage auf die zu beschaffende Drohne ab, die zur Abwehr der Krähen auf dem Schulhausplatz angeschafft werden soll. Mit dieser Beschaffung und Massnahmen wird einem grossen Bedürfnis entsprochen. Die Verschmutzungen durch die Krähen behindern zudem den Wochenmarkt massiv.

Damit die Krähen während dem Nestbau und der Eiablage regelmässig gestört werden, braucht es tägliche Einsätze mit der Drohne. Diese Einsätze sind allerdings wetterabhängig und daher ist es wichtig, dass die Aktion über einen längeren Zeitraum stattfinden kann. Die Gemeinden Kaiseraugst und Allschwil haben die entsprechenden Leistungen eingemietet und keine eigene Drohne angeschafft. Aufgrund der gemachten Erfahrungen empfiehlt der Anbieter neu, dass sich eine Gemeinde selber eine Drohne anschafft und Personal für die Nutzung ausbildet. Die Ausbildung und Lizenzierung des gemeindeeigenen Personals ist im Budgetkredit entsprechend vorgesehen.

Es gibt keine Möglichkeit, diese Leistungen von anderen Gemeinden einzumieten. Zu gegebener Zeit werden wir prüfen, die Dienstleistung anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Mietvariante inkl. der einzukaufenden Arbeitsstunden steht in keinem Verhältnis zum Kauf der Drohne.

Zu Kto. 41.0222 Abteilung Bau

Die zu erbringenden Leistungen werden mit einem Stundensatz von über CHF 100.00. in Rechnung gestellt. Dabei sind wir mit dem vereinbarten Stundenansatz auch sicher auf der Gewinnseite (Arbeitsplatz, Infrastruktur, usw. ist alles eingerechnet).

Wir haben diese Frage auch der GLP gegenüber nicht genauer beantwortet, da wir befürchten, dies würde die Verträge gefährden, resp. Diskussionen dazu mit den entsprechenden Gemeinderäten auszulösen.

Zu den Spezialfinanzierungen

Kto. 57.7101 Wasserwerk

Dies unter anderen aufgrund folgender Positionen:

- Kto. 3132.84 CHF 47'000: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens PW Hintere Mulde/Rüttenen (Grundlage für allfällige zukünftige Investitionen)
- Kto. 3143.81 Fr. 60'000: Ausbau für den Wasseraustausch mit RWVM
- Kto. 3300.31 + 115'400 CHF gegenüber Budget 2021; u.a. diverse zusätzliche Abschreibung für von der Gemeindeversammlung bewilligte und inzwischen fertiggestellte Investitions-Projekte gemäss detaillierter Aufstellung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verfügt per Ende 2020 über ein Nettovermögen von Fr. 8'172'000. Das Defizit ist somit tragbar.

Kto. 57.7201 Abwasserbeseitigung

Mehrkosten gegenüber Budget 2021:

- Kto. 3300.31 82'150 CHF ebenfalls zusätzliche Abschreibung für von der Gemeindeversammlung bewilligte und inzwischen fertiggestellte Investitions-Projekte gemäss detaillierter Aufstellung
- Kto. 3143.81 - 50'000 CHF der Mehraufwand kann teilweise mit Einsparungen z.B. beim Unterhalt der Werkanlagen kompensiert werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verfügt per Ende 2020 über ein Nettovermögen von 9'279'000 CHF. Das Defizit ist somit tragbar.

Zum Beitritt IKA Wasser2035

Ihre Ausgangslage: *Nach unseren Informationen bestehen bereits Versorgungsverträge mit der Wasserversorgung Zürich über Lieferung von Trinkwasser in Notsituationen.*

Es ist dem Stadtrat nicht bekannt, dass bereits Versorgungsverträge mit der Wasserversorgung Zürich bestehen! Mit der Wasserversorgung von Zürich bestehen keine Verträge. Es besteht einzig ein Vertrag mit dem Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) über die Abgabe von Wasser an den RWVM. Erst mit einem Umbau im Stufenpumpwerk Stigelen (siehe Budget 2022 im Betrag von 60'000 CHF) wird in Notsituationen Wasser von der RWVM bezogen werden können.

1. Bestehen aktuell Verträge oder ähnliche Abmachungen mit der Wasserversorgung Zürich über Lieferung von Trinkwasser? – Nein.
Es besteht ein Vertrag mit dem Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM). Die Wasserversorgung Bremgarten liefert Wasser seit vielen Jahren an den RWVM (aktuell max. 1'100 m³/Tag bzw. max. 400'000 m³/Jahr). Diese Lieferung entfällt in Zukunft, wenn wir das Wasser zum Eigenbedarf benötigen.
5. Ja, diese doppelte Absicherung wollen wir. Da wir jedoch beim RWVM keine fixen Bezugsmengen haben, müssen wir dieses Wasser auch nicht zwingend beziehen. Da das RWVM-Wasser ausserdem das deutlich teurere Wasser ist, macht es mehr Sinn, von Wasser 2035 zu beziehen als vom Mutschellen und die Möglichkeit des Wasserbezugs beim RWVM als zweite Sicherung zu behalten. Die Leitungen zum RWVM bestehen bereits seit langem.

Fragen 2 – 4 und 6 erübrigen sich.

Zur Zusatzfrage

In wie vielen solchen Kommissionen sind die Stadträte von Bremgarten von Amtes wegen vertreten und wie hoch ist in etwa die gesamte Vergütung dieser Kommissionen?

Die diversen regionalen Kommissionen und Verbände, in denen die Stadt Bremgarten mitwirkt und beteiligt ist, können unserer Website unter <https://www.bremgarten.ch/kommissionen> entnommen werden.

Für die Mitwirkung in den städtischen Kommissionen gilt das entsprechende Reglement der Stadt. In einigen wenigen regionalen Organisationen wird gemäss jeweiliger Organisation entschädigt (Bsp. ZSO).

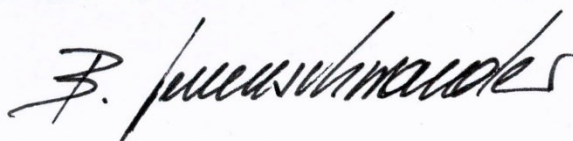
Im grösseren Teil nicht, ist dies in der Stadtratsentschädigung enthalten (Bsp. IG Altstädte, REPLA, REPOL, usw.).

Wenn ein Stadtrat in einer nicht-städtischen Kommission in besonderer Funktion mitwirkt (Bsp. Vorstand), steht ihm eine allfällige Entschädigung zu.

Stadtrat Bremgarten

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by several vertical lines and a horizontal stroke at the bottom.

Raymond Tellenbach
Stadtammann

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style, appearing to read 'B. Neuenschwander'.

Beat Neuenschwander
Stadtschreiber

Interne Kosten der Fragenbeantwortung: 500 CHF